

Steuer- und Waffenverzeichnisse Aufnahme. In den Nachträgen werden u. a. die Traditionsnotizen des Stifts Einsiedeln (10. bis 14. Jh.) herausgegeben, die um 1322 zusammengestellt waren und durch eine Abschrift des verlorenen Originals von der Hand Gilg Tschudis erhalten sind. Ein Registerband zur gesamten 2. Abt. soll bald folgen.
G. O.

Gurker Urbare (Bistum und Kapitel) in Auswahl aus der Zeit von 1285 bis 1502 im Auftrage der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hg. von Hermann Wießner, Wien 1951, Adolf Holzhausens Nachfolger, CXXVII u. 452 S. — In dem Alfons Dopisch, dem Altmeister der Urbarforschung, zum 80. Geburtstage gewidmeten stattlichen Bande gibt einführend L. Santifaller einen kurzen Überblick über den Stand und Plan der Veröffentlichungen (nochmals gedruckt in Anz. Österr. Akad. 1951, Nr. 3, 29–34). In der ausführlichen Einleitung berichtet der Hg. sodann über das Alter und die Überlieferung der Gurker Urbare, über die Geschichte des Gurker Besitzes (über die Güter in Ober- und Niederösterreich wie Friaul sagen die Urbare nichts aus), über die Organisation und Verwaltung des Besitzes, über die Bevölkerung (Anteil der Deutschen, der Slawen, den Mangel an Arbeitskräften), über die wirtschaftliche Lage im 13.–15. Jahrhundert usw. Zahlreiche Tabellen erschließen weiter den Inhalt der abgedruckten Urbare. Die Photokopie einer Seite des ältesten Urbars (von 1285) vermittelt einen Eindruck von Schrift und Erhaltungszustand. Veröffentlicht sind in der Reihenfolge des Alters das Urbar des Domkapitels von 1285 (S. 1–122), das des Bistums von 1326 für Kärnten (S. 123–238), das des Bistums für die „Mark“ (Untersteier und Krain) von 1404 (S. 239–333) und die Bergrechte der Untersteierischen Herrschaft von 1502 (S. 337–371). In einem Anhang folgen Regesten zur territorialen Entwicklung von Gurk und eine Beilage zum Urbar- und Bergrecht der „Mark“ von 1502. Ein ausführliches Personen- und Ortsnamenregister sowie Sachindex und Glossar erleichtern die Benutzung der wichtigen Quellensammlung; zwei Karten veranschaulichen die Lage der Güter. Leider hat der Hg. bei der Zusammenstellung der Regesten im Anhang nicht die Ausgaben der deutschen Königsurkunden in den MG. sowie die Regesten bei St. und in den R.I. verzeichnet. Zu bedauern ist auch, daß nicht zu erkennen ist, daß es sich bei seinen Regesten NN. 4 (BM.² Nr. 1941), 15 (St. 2753; — hier muß es übrigens Jänner 9 heißen), 24 (St. 3253), 31 (St. 3411) um Fälschungen aus der Zeit des Bischofs Romanus II. (1175/76) handelt; vgl. zuletzt P. Kehr, DD. Arnulfi Nr. 193.
H. J. Rieckenberg.

E. Meyer-Marthaler, Der Liber de feodis des bischöflichen Archives Chur und der Churer Bischofskatalog von 1388, Zs. f. Schweiz. KG. (1951) 38–67, erörtert nach einer Beschreibung die Churer Bischofskataloge in ihrer Abhängigkeit voneinander und druckt den im Lib. de feodis erhaltenen ab; er erweitert sich vom Ende des 13. Jahrhunderts ab zu einer kleinen Bischofsgeschichte.
W. H.

Dorothea Oschinsky, Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der englischen Gutsherrschaft im Mittelalter, MIOG. 58 (1950) 228 bis 243. — Im ersten Teil gibt die Vf. einen guten Überblick über die Zahl und die Art der Quellen, durch die die Zentralverwaltung des englischen Staates imstande war, den Güterbestand des Königs und der Lehensmannen zu erfassen. Der zweite Teil handelt über die von der Großgutsherrschaft selbst geschaffenen Verwaltungsaufzeichnungen, die einen detaillierten Einblick in die Wirtschaftsführung der englischen Gutsherrschaften im späten MA. ge-